

Informationen für die Eltern - Wirtschaftspraktikum für die Schülerinnen und Schüler der 11. Klassen (09.10. – 13.10.2023)

Liebe Eltern,

das Werner-Heisenberg-Gymnasium in Heide hat für seine Schülerinnen und Schüler ein Wirtschaftspraktikum vom 09.10. – 13.10.2023 vorgesehen. Dieses wird im Unterricht des Faches Wirtschaft/ Politik vor- und nachbereitet. Während des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler – möglichst in Abstimmung mit den Betrieben – von den betreuenden Lehrkräften besucht.

Das Wirtschaftspraktikum soll den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die betrieblichen Arbeitsabläufe geben und ihnen Kenntnisse in den betriebswirtschaftlichen, sozialen und technischen Belangen vermitteln. Auf diese Weise sollen sie in die Lage versetzt werden, ihr theoretisches Wissen aus dem Unterricht in die Praxis umzusetzen und vielleicht auch berufliche Impulse für die Zukunft zu bekommen.

Über ihre Tätigkeiten im Betrieb sollen die Schülerinnen und Schüler täglich Protokoll führen, damit die Ergebnisse in einer Nachbereitung in Form eines Praktikumsberichtes in den Unterricht eingebracht werden können. Dieser Bericht sollte u.a. auf folgende Aspekte eingehen:

- allgemeine Beschreibung der Betriebsstruktur: Größe, Organisationsstruktur, Rechtsform, Tätigkeitsfelder, Geschichte des Unternehmens etc.
- eigene Tätigkeit: Beschreibung des eigenen Arbeitsplatzes, der Arbeitsbedingungen, der Arbeitsabläufe, der Arbeitsgegenstände etc.
- problemorientierte Analysen selbstgewählter Aspekte: z. B. Marktorientierung, Innovation, Standortwahl, Zukunftsperspektiven ...

Da das Wirtschaftspraktikum eine schulische Veranstaltung ist, übernimmt die Unfallkasse Nord den Unfallschutz für die Anwesenheit der Praktikantinnen und Praktikanten in den Betrieben und die Hin- und Rückfahrt.

Im Krankheitsfall ist der Praktikant/ die Praktikantin gehalten, den Betrieb, das Sekretariat des WHG und ihre betreuende Lehrkraft zu unterrichten.

Bis zum **20. August** suchen die Schülerinnen und Schüler selbstständig einen Praktikumsplatz, der sich in Heide oder in der Nähe des Wohnortes befinden sollte. Ausnahmen müssen vom Schulleiter genehmigt werden. Nicht erlaubt ist ein Praktikum im elterlichen Betrieb. Doppelbesetzungen von Praktikumsstellen sollten vermieden werden. Eine Entlohnung des Praktikanten durch die Betriebe ist weder vorgesehen noch erlaubt.

Wem es bis zum Abgabetermin der Bestätigung der Praktikumsstelle (20. August 2023) nicht gelungen ist, sich eine Praktikumsstelle zu sichern, muss seine Bemühungen nachweisen.

Sollten größere Probleme auftreten, bin ich gerne bereit zu helfen. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen und Ihren Kindern jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Fabian Bagutzki, Koordinator Schule-Wirtschaft)